

Leistungsbewertung und Leistungskontrollen Im Sinne der Orientierung an den formulierten Anforderungen sind grundsätzlich alle in Kapitel 2 des Lehrplans ausgewiesenen Kompetenzbereiche (Produktions- und Rezeptionskompetenz) bei der Leistungsbewertung angemessen zu berücksichtigen. **Aufgabenstellungen praktischer, schriftlicher und mündlicher Art** sollen deshalb darauf ausgerichtet sein, die Erreichung der dort aufgeführten Kompetenzerwartungen zu überprüfen.

Im Fach Kunst zählen zu den Bestandteilen des Beurteilungsbereichs „**Sonstige Leistungen im Unterricht**“ - ggf. auch auf der Grundlage der außerschulischen Vor- und Nachbereitung von Unterricht – u. a.:

- praktische Gestaltungen (Gemälde, Grafiken, plastische Werke, Collagen, mediale Produkte, Aktionen, etc.) gemessen an den Aufgabenstellungen, die individuelle Freiräume und zugleich transparente, objektivierbare Beurteilungskriterien sichern
- Beiträge im Rahmen eigenverantwortlichen, praktischen Handelns (z.B. Organisation der Arbeit und Bereitstellung der geforderten Ausstattung mit Handwerkszeug im Fach Kunst, Materialsammlung, etc.)
- Zwischenprodukte im Prozess der Bildfindung (Skizzen, Entwürfe, Studien, Ergebnisse experimenteller Verfahren, nicht beendete Fassungen eines Werks, etc.)
- mündliche Beiträge zum Unterricht (z. B. Beiträge zum Unterrichtsgespräch, Kurzvorträge und Referate)
- schriftliche Beiträge wie z.B. Hefte/Mappen, Textmaterialsammlungen oder kurze schriftliche Überprüfungen

Der Bewertungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ erfasst die Qualität, die Quantität und die Kontinuität vor allem der praktischen, aber auch der mündlichen und schriftlichen Beiträge im unterrichtlichen Zusammenhang. Im Fach Kunst sind dabei Kritikfähigkeit und Urteilsvermögen bei der Erstellung und Analyse sowohl eigener als auch fremder Bilder besonders relevant. Mündliche Leistungen werden in einem kontinuierlichen Prozess vor allem durch Beobachtung während des Schuljahres festgestellt.

Gemeinsam ist den zu erbringenden Leistungen, dass sie in der Regel einen längeren, zusammenhängenden Beitrag einer einzelnen Schülerin bzw. eines einzelnen Schülers oder einer Schülergruppe darstellen. Je nach Aufgabenfeld, nach Unterrichtsverlauf, Fragestellung oder Materialvorgabe können diese Leistungen einen unterschiedlichen Schwierigkeitsgrad haben, der in der Beurteilung berücksichtigt werden muss.